

Dagegen hab ich einst zu Frankfurt einen falschen Ring um anderthalb Kopfstück gekauft, welcher von Zink und amulirt, und mit einem falschen Diamant besetzt war, und fragte einen vornehmen Jubilierer zu N., der meinte, er sei keine Sau in der Erkenntnis der Kleinodien: was der Ring wert sei? Da setzte er seinen Brill auf die Nase und sagte: »Der Ring? Der Ring ist unter 50 Reichstaler nicht gekauft!« Ich lachte und sagte: »Herr! Ich mache keine Profession vom Betriegen, sonst woll' ich heut einen guten Kauf tun.« Ich seh nun wohl, daß Claus Narr einst hab geredet nicht wie ein Narr, sondern wie ein weiser Mann. Denn als ihm einst ein vornehmer Hofmann einen Diamant von 200 Carath zeigte und sagte: Claus, was meinstu wol, wieviel ist dieser Stein wert? Da antwortete Claus: »Soviel, als ein reicher Narr dafür geben will.«

Es hat mir jüngst eine Dame aus hohem Geschlecht etliche köstliche Ringe zugeschicket, und begehret, ich solle doch auf diese Kleinodien ihr bei einem guten Christen ein Stück Geld aufnehmen. Ich zeigte diese Ringe verschiedenen Jubilirern. Allein als ich zu ihnen kam, dachte ich an jenen Pfaffen, der

sagte: »Viel Köpfe, viel Sinne!« Endlich dachte ich, ihr seid entweder allesamt Narren, oder böse Christen.

Einst kam ein redlicher Christ zu mir und klagte, daß er einen Diamant, den er mit 250 Reichstaler bezahlt, einem in der Not versetzt und wieder ausgelöst habe. Nach etlichen Jahren hab er gedacht, der Ring bringe keine Rente, er wolle ihn verkaufen und das Geld ausleihen, damit seine Kinder hinfürö davon eine Rente bekommen könnten. Als er aber die Jubilierer den Ring hab ästrieren lassen, hab er endlich erfahren müssen, daß der Stein verwechselt, und anstatt des vorigen Diamants ein weißer Saphir eingesetzt worden, der nicht einen Dukaten wert sei.

So großer Irrtum vorgehet in Kaufung und Verkaufung der Kleinodien, so großer Irrtum gehet vor in Erwählung rechter Freunde! ...“ (VI 1 572) Ad. Keller (Schwab. Gmünd).

Abschlußfeier an der Deutschen Uhrmacherschule Glashütte (Sa.). Die Abschlußfeier, verbunden mit einer Ausstellung der praktischen Arbeiten und Zeichnungen, findet am Freitag, 24. April, statt. Das neue Schuljahr wird am 5. Mai um 9 Uhr eröffnet.

(VI 1/526)

Zentralverbands-Nachrichten

Was habe ich bei einem Einbruch zu tun?

1. Ortspolizeibehörde sofort benachrichtigen.

2. Der Eintritt eines Schadenfalles ist unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögerung, der Mannheimer (Dr. Holz G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Innsbrucker Platz 1, Fernruf: Stephan G 1 1430, 1431, 7775, Drahtwort: Assekuranzholz) anzuzeigen.

Bei Schäden, die 1000 RM nicht übersteigen, genügt briefliche Anzeige. Bei Schäden über 1000 RM hat die Schadenanzeige telegraphisch zu erfolgen. In allen Fällen, wo es nicht ohne weiteres feststeht, daß es sich um einen Bagatelldschaden handelt, wird dringend empfohlen, die Anzeige telegraphisch zu machen, da die Höhe des Schadens oft im ersten Augenblick nicht richtig erkannt wird.

3. Die Schadenanzeige enthält zweckmäßig:

- Bezeichnung der Art des Schadens (Schaufenstereinbruch? Ladeneinbruch? Geldschrankeneinbruch?).
- Den Zeitpunkt des Schadeneintrittes.
- Unverbindliche Angabe über die ungefähre Schadenhöhe.
- Eventuelle sonstige Angaben von Wichtigkeit.

4. Muster für telegraphische Schadenanzeige:

- Vergangene Nacht Geldschrankeneinbruch, etwa 10000 RM Warenwert gestohlen, Polizei benachrichtigt.
- Heute Mittag Raubüberfall im Laden, zehn goldene Uhren geraubt, Täter ergriffen, fünf Uhren fehlen. (VII 82)

Rova-Verlags-G. m. b. H., Berlin W, Kurfürstendamm 160. Das Vorgehen dieser Gesellschaft ist auf eine plumpe Täuschung des Publikums angelegt. Die „Standuhr“, die den Einsendern der richtigen Lösung des kinderleichten Preisrätsels als Preis in Aussicht gestellt wird, besteht aus einer glatten Säule aus braungelüchten Brettern, die mit einem ganz einfachen Einsteckwerk ohne Pendel versehen ist. Trotz unserer Bemühungen war es uns nicht möglich, bisher eine derartige Uhr zu Gesicht zu bekommen. Inzwischen haben wir gegen die strafrechtlich verantwortlichen Personen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin wegen täuschender Reklame — Vergehen nach § 4 des Wettbewerbsgesetzes — erstattet. (VII 83)

Uhrenfabrik W. Schmaelzle, Stuttgart, Mittelstraße 11. Mitglieder, die sich durch die genannte Firma geschädigt fühlen, werden gebeten, sich unter ausführlicher Schilderung des Sachverhaltes an uns zu wenden. (VII/84)

Preisschuß für preisgebundene Uhren. Wiederholt stellen wir fest, daß auf Grund des in Aussicht genommenen Vertrages mit den Uhrenfabriken ein Preisschuß für preisgebundene Uhren durchgeführt werden wird, der nicht nur die vertragsgebundenen Abnehmer zur Einhaltung der Verkaufspreise verpflichtet, sondern auch ein Vorgehen gegen Preisunterbietungen durch Außenseiter

ermöglicht, da diese sich preisgebundene Uhren nur durch Ausnutzung eines fremden Vertragsbruches beschaffen können. Hinsichtlich der preisgebundenen Wecker der Uhrenfabriken Gebrüder Junghans AG. wird bereits jetzt ein Preisschuß durchgeführt, der jedoch lediglich als ein Provisorium anzusprechen ist. (VII 88)

Unsere Verhandlungen mit den Uhrenfabrikanten sind in den letzten Wochen wesentlich gefördert worden. In Besprechungen mit den einzelnen Fabrikanten wurden alle Fragen und alle Schwierigkeiten des Uhrengewerbes eingehend durchgesprochen, um so eine Grundlage zur Gesundung zu schaffen. Als Ergebnis dieser vielfachen Besprechungen wurde ein Plan zur Gesundung des Uhrengewerbes ausgearbeitet, der bei den persönlichen Besprechungen die größte Anteilnahme der Industrie gefunden hat, so daß wir den Eindruck gewannen, daß im einheitlichen Zusammenarbeiten zwischen Einzelhandel und Industrie dieser Plan verwirklicht werden kann. Der Plan zur Gesundung des Uhrengewerbes wird in den nächsten Tagen eingehend im Wirtschaftsausschuß des Zentralverbandes und im Vorstand des Zentralverbandes in besonderen Sitzungen durchberaten werden. Im Anschluß daran werden dann die abschließenden Verhandlungen mit der Industrie stattfinden.

Wir hoffen, daß es so gelingt, unseren umfassenden Plan zur Gesundung des Uhrengewerbes in kürzester Zeit verwirklichen zu können. (VII/93)

Plan zur Gesundung des Besteckgeschäftes. Gelegentlich der Besprechungen mit der Uhrenindustrie fanden auch Einzelbesprechungen mit den bedeutendsten Besteckfabriken statt.

Mietverträge mit Eigentumserwerb

sind im Verlage des Zentralverbandes erschienen. Das fest gebundene Heft enthält 25 Doppelvordrucke für Mietverträge und je 25 Vordrucke für Quittungen und Bestätigungsschreiben. Der Gebrauch der Vordrucke ist durch Muster und zahlreiche Anmerkungen erläutert. Das Heft ist im Verkaufsgeschäft des Uhrmachers

unentbehrlich.

Bestellen Sie bitte noch heute! Der Preis beträgt nur **2,50 RM.**

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher,
Halle (Saale), Königstraße 84**